

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Liebe Gäste,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen für Ihren Besuch in unserer Einrichtung.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die geltende gesetzliche Verordnung unseres Bundeslandes. Darüber hinaus sind unsere Vorkehrungen genau abgestimmt auf die hausinternen Gegebenheiten in unserer Einrichtung, um für Bewohner und Mitarbeiter den bestmöglichen Schutz ihrer Gesundheit gewährleisten zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Stand 07.12.2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.



Besuche in unserer Einrichtung sind ab sofort (auch für geimpfte und genesene Besucher) ausschließlich mit negativem Testergebnis möglich durch:

(1) Durchführung eines PoC-Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal in unserer Einrichtung

Testzeiten: Mo – Fr von 11:00 – 13:00 Uhr & von 14:00 – 16:00 Uhr

oder

(2) Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses durch den Besucher

Das Testergebnis darf nicht älter sein als 48h.

oder

(3) Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Schnelltestergebnis aus einer anderen offiziell anerkannten Teststelle durch den Besucher

Das Testergebnis darf nicht älter sein als 24h.



Besuch kann nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Tragen einer FFP 2- Maske im gesamten Innenbereich der Einrichtung



An- und Abmeldung Ihres Besuches an der Rezeption sowie Eintragen in die Besucherliste vor Ort zur Kontaktnachverfolgung



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter – Verzicht auf Körperkontakt